

Bebauungsplan für das Baugebiet "Neu-Erlenbach".

Dem Gemeinderatsbeschuß vom 27.4.1960 Protokoll Seite 573 und vom 23.2.1962 Protokoll Seite 306 entsprechend, wurde von dem Ingenieurbüro Walter Burkhardt, Mühlacker unter Berücksichtigung der von der Beratungsstelle für Bebauungspläne bei Regierungspräsidium Nordwürttemberg in Stuttgart ausgeführten Vorentwürfe am 26.4.1965 ein Bebauungsplan für das Baugebiet "Neu-Erlenbach" entworfen. Der Planentwurf samt Textteil und den erforderlichen Quer- und Längsprofilen wird dem Gemeinderat unterbreitet und entsprechend erläutert.

Wie im Textteil zum Bebauungsplan "Neu-Erlenbach" näher ausgeführt, ist demnach vorgesehen:

1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet.
2. Maß der baulichen Nutzung: 2 Vollgeschosse (Höchstgrenze).
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 0,7.
3. Bauweise: offen.
4. Nebenanlagen : wie nach § 14 der Baunutzungsverordnung näher bestimmt.
5. Dachneigung : ca. 30 °.
6. Einfriedigung der Bau-
grundstücke : Die Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Straßen und Wegen sind einheitlich zu gestalten. Sie müssen als höchstens 0.80 m hohe Scheren - Holzzäune auf ca. 30 cm hohem Sockel hergestellt werden. Für Pfeiler und So Sockelmauern sind Natursteine oder Beton, verputzt, zu verwenden.

Anstelle von Zäunen können Hecken oder bedenständige Sträucher hinter etwa 10 cm hohen Steinfassungen als Einfriedigungen verwendet werden.

Das Baugebiet "Neu-Erlenbach" ist zum größten Teil bereits bebaut, wobei nach den angeführten Bestimmungen verfahren wurde.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Bebauungsplan "Neu-Erlenbach" in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
2. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplans für das Baugebiet "Neu-Erlenbach" unverzüglich durchzuführen.
3. Protokollauszug zu fertigen.